



**Hygienekonzept für Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus Bredenbeck,
basierend auf § 1 Abs. 5c der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen in der Fassung der
Änderung vom 02.07.2020**

Zutritt und Mund- und Nasenschutz

Auf dem Weg seitlich des Gebäudes bis zum Eingang werden Markierungen aufgebracht, um bei einer Warteschlange den Abstand von 1,5 m zu gewährleisten.

Eintrittskarten werden möglichst vor dem Gebäude verkauft bzw. kontrolliert. Die Veranstalter an der Kasse tragen einen Mund- und Nasenschutz. Ab Kassenbereich bzw. Betreten des Gebäudes müssen die Gäste und die Veranstalter einen Mund- und Nasenschutz tragen. Der Mund- und Nasenschutz kann abgenommen werden, wenn der Sitzplatz erreicht ist.

Vor Betreten des Saales werden die Gäste aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren.

Die Veranstalter stellen durch einen Türdienst sicher, dass keine gegenläufigen Besucherströme entstehen.

Dokumentation

Vor Betreten des Saales müssen die Besucher/innen eine Anmeldung mit Vor- und Nachnamen, Anschrift und Telefonnummer ausfüllen, ansonsten ist ein Zutritt nicht erlaubt. Das Personal des Veranstalters hat diese Daten ebenfalls zu hinterlegen.

Drei Wochen nach der Veranstaltung werden die Anmeldungen vernichtet.

Bestuhlung

Jeder Gast bekommt einen Sitzplatz, max. stehen 68 Sitzplätze zur Verfügung, zuzüglich 6 für die Veranstalter. Die Sitzplätze werden grundsätzlich in 2-er und 4-er-Gruppen mit 1,5 m Abstand angeordnet. Nebeneinander dürfen nur Personen sitzen, die zum eigenem oder einem weiteren Hausstand oder zu einer Gruppe von max. 4 Personen gehören.

Information der Gäste

Hinweise auf die Abstandsregeln und den Mund- und Nasenschutz werden ausgehängt und zu Beginn einer Veranstaltung angesagt.

Bewirtung

Zwischen Theke und Besucher beträgt der Abstand 1,5 m. Das Thekenpersonal und die Gäste werden durch einen Spuckschutz getrennt. Im Aufstellbereich an der Theke wird der Abstand von 1,5 m markiert. Der Veranstalter stellt durch Personal sicher, dass die Abstände eingehalten werden. Zu- und Abgang zur Theke werden durch eine „Einbahnstr.“ getrennt.

Getränke werden vorrangig in Flaschen verkauft. Gläser werden nach der Veranstaltung ordnungsgemäß gespült.

Lebensmittel werden nicht verkauft, ausgenommen sind verpackte Snacks.

Pausen

Pro Veranstaltung darf max. eine Pause angeboten werden. Vorrangig soll während der Pause der Außenbereich genutzt werden.

Vor Wieder-Betretten des Saales werden die Gäste aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren.

Verbindlichkeit

Der Dorfgemeinschaftsverein stellt die Einhaltung des Hygienekonzepts bei eigenen Veranstaltungen sicher. Bei Vermietung des Saals werden die Mieter vertraglich zur Einhaltung dieses Konzepts verpflichtet. Sollten sich durch die Änderung der Corona-Verordnung des Landes oder andere behördliche Anordnungen weitere Auflagen ergeben, werden das Hygienekonzept angepasst. Mieter werden verpflichtet, auch kurzfristige Änderungen umzusetzen.

Stand: 05.07.2020